

**Vereinbarung**  
**Zusammenschluss**  
**der Evangelischen Kirchgemeinden Dussnang und Bichelsee-Balterswil**  
**zur**  
**Evangelischen Kirchgemeinde Dussnang-Bichelsee**

vom 16.01.2024

**Art. 1 Name und Startdatum**

Die zwei eigenständigen Evangelischen Kirchgemeinden Dussnang und Bichelsee-Balterswil schliessen sich zusammen zur

**Evangelischen Kirchgemeinde Dussnang-Bichelsee**

und beantragen dem Kirchenrat, die Bildung der neuen Kirchgemeinde auf den 1. Januar 2025 zu genehmigen. Die neue Kirchgemeinde umfasst das gesamte Gebiet der bestehenden Kirchgemeinden Dussnang und Bichelsee-Balterswil.

**Art. 2 Rechte und Pflichten, Finanzen, Liegenschaften**

Die Evangelische Kirchgemeinde Dussnang-Bichelsee übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten der zwei bisherigen Kirchgemeinden sowie alle Verträge, die mit Dritten abgeschlossen worden sind. Sämtliche Aktiven und Passiven der zwei Kirchgemeinden werden übernommen. Alle Liegenschaften, Land- und Waldbesitze der beiden Kirchgemeinden gehen auf die neue Kirchgemeinde über. Für die Liegenschaften beider bisherigen Kirchgemeinden wurde mit einer externen Fachperson eine Liste erstellt über den Ist-Zustand und mittelfristige Investitionen.

**Art. 3 Rolle der bisherigen Kirchenvorsteherschaften**

Die bisherigen Kirchenvorsteherschaften bleiben bis zum Inkrafttreten der Vereinigung am 1. Januar 2025 im Amt.

Ausserdem amtieren sie als Vereinigungskommission mit folgenden Aufgaben:

- Ausarbeiten eines Budgets
- Erstellen der neuen Gemeindeordnung
- Vorbereiten der Behördenwahl für die neue Kirchgemeinde
- Abschliessen der bisherigen Archive
- Vorbereiten einer ausserordentlichen gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung

**Art. 4 Neue Kirchenvorsteherschaft, Sitzansprüche**

Die Kirchenvorsteherschaft der neuen Kirchgemeinde Dussnang-Bichelsee wird aus mind. 7 Mitgliedern bestehen. Die Pfarrperson(en) sind dabei nicht mitgerechnet. Sie kommen je nach Status (gewählt/angestellt) mit oder ohne Stimmrecht dazu.

Die Gebiete der ehemaligen Evangelischen Kirchgemeinden Dussnang und Bichelsee-Balterswil haben bis zum Ablauf der Amtsdauer 2028 bis 2032 Anspruch auf je 3-4 Sitze inkl. Präsidium in der Kirchenvorsteherschaft.

Für das Präsidium soll nicht die Herkunftsgemeinde, sondern die Eignung der Person entscheidend sein.

## **Art. 5 Pfarramt, Diakonat**

Die Kirchgemeinden Dussnang und Bichelsee-Balterswil verfügen heute im Bereich Pfarramt und Diakonat über folgende Stellenprozente:

- Pfarramt: 80%
- Sozialdiakonische Mitarbeitende: 50%

Der Umfang der Pfarrstelle und der sozialdiakonischen Stellen der Kirchgemeinde Dussnang-Bichelsee wird wie folgt festgelegt:

Der Umfang der Pfarrstelle beträgt 60 bis 100 Stellenprozent. Der Umfang der entsprechend qualifizierten sozialdiakonischen Stellen beträgt 30 bis 70 Prozent. Der Gesamtumfang der Pfarrstelle und der sozialdiakonischen Stellen beträgt mindestens 130 Stellenprozent.

## **Art. 6 Anstellungen**

Die neue Kirchgemeinde übernimmt sämtliche Mitarbeitenden der beiden bisherigen Kirchgemeinden.

## **Art. 7 Archive**

Die Archive der beiden Kirchgemeinden Dussnang und Bichelsee-Balterswil werden auf den 31.12.2024 abgeschlossen. Mit dem Start der neuen Kirchgemeinde am 1. Januar 2025 wird auch eine neue, gemeinsame Archivierung begonnen.

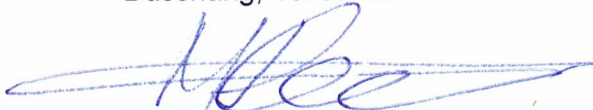
## **Art. 8 Neue Gemeindeordnung**

Das kirchliche Angebot wird in der Gemeindeordnung festgelegt werden. Als Grundlage dazu dienen die bereits vorhandenen, nahezu identischen Gemeindeordnungen.

## **Art. 9 Weiterer Ablauf**

Nach Annahme der vorliegenden Zusammenschlussvereinbarung durch die zwei Kirchgemeindeversammlungen, die zur gleichen Zeit stattzufinden haben, wird ein gemeinsames Gesuch um Genehmigung an den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau gerichtet. Nach dessen Genehmigung bereitet die Vereinigungskommission eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung beider ehemaligen Kirchgemeinden vor, an der die neue Gemeindeordnung, das Budget, die neue Kirchenvorsteherschaft, das Präsidium und das Pfliegeramt zur Abstimmung bzw. zur Wahl gebracht werden.

Dussnang, 16. Januar 2024



Martin Dönni  
Präsident der Kirchenvorsteherschaft Dussnang

Bichelsee-Balterswil, 16. Januar 2024



Christian Feuz  
Präsident der Kirchenvorsteherschaft Bichelsee-Balterswil